



# DEUTSCHER AERO CLUB e.V. LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

**Sicherheitsmitteilung Nr. DAeC 2014-002**

Datum: 31.10.2014

Alle Ultraleichtflugzeuge, die mit einem ROSPELLER-Verstellpropeller ausgerüstet sind und bei denen die Verstellung mit Gelenkköpfen mit Gewinde versehen ist.

**ROSPELLER  
Sicherheitsanweisung 09/14  
(Anlage)**

Anlass der Sicherheitsmitteilung ist eine Notlandung nach Auftreten von starken Vibrationen nach Bruch am Gewinde eines Gelenkkopfes der Propellerverstellung, sowie einem weiteren Fall von Schwingungsbruch des betroffenen Bauteils mit unterschiedlichen Betriebsstunden.

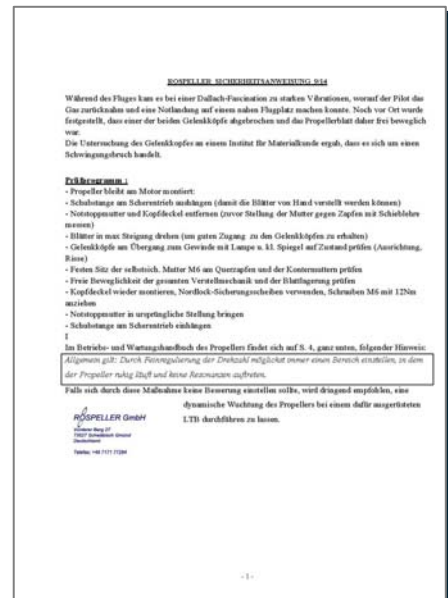
Um einen unsicheren Zustand zu vermeiden, werden vom Luftsportgeräte-Büro folgende Maßnahmen empfohlen:

- Sofortige Kontrolle der Hebel, Gewinde und Verstellmechanik durch einen Fachbetrieb/Fachmann/sachkundige Person, und später aller 50 Stunden.
- Austausch defekter oder zweifelhafter Hebel/Köpfe/Teile gegen Neuteile vom Hersteller ROSPELLER

Hinweis: Gelenkköpfe ohne Gewinde sind nicht betroffen.

In der Anlage wird die Sicherheitsanweisung des Propeller-Herstellers bekanntgegeben. Die Bekanntgabe dient der Flugsicherheit und ist ein Service des Luftsportgeräte-Büros.

Für den Inhalt der Sicherheitsanweisung und die darin festgelegten Maßnahmen ist der Hersteller verantwortlich. Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Firma ROSPELLER GmbH.



F. Einführer  
Leiter Luftsportgeräte-Büro

M. Bätz  
Technik Luftsportgeräte-Büro